

*... Rente muss zum
Leben reichen!*



Rente muss zum Leben reichen!

EntschlieÙung

des 7. AuÙerordentlichen Gewerkschaftstages

der IG BAU am 31.3.2012

Wir haben Angst, dass unsere Rente immer weniger zum Leben reicht: Das gesetzliche Rentenniveau sinkt, weil die Rentenformel geändert wurde. Niedriglöhne und prekäre Beschäftigung führen dazu, dass viele nur Mini-Renten zu erwarten haben. Seit Jahresbeginn wird die „Rente mit 67“ eingeführt, obwohl sich in der Politik kritische Stimmen mehren und schon heute nur die wenigsten Arbeitnehmer die Regelaltersgrenze aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erreichen.

Besonders betroffen von diesen Entwicklungen sind Arbeitnehmer am Bau und im Baunebengewerbe, in der Agrar- und Forstwirtschaft oder in der Gebäudereinigung. Deswegen fordern wir mit dieser EntschlieÙung einen Kurswechsel in der Politik. Wir wollen sicher sein, dass unsere Rente zum Leben reicht. Dafür müssen drei Probleme angegangen werden:

I. Lücke vor der Rente: Bis 67 arbeiten? Das schaffen wir nicht!

Schon heute erreichen die allerwenigsten von uns die Regelaltersgrenze aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Viele werden wegen gesundheitlicher Probleme vorzeitig aus dem Erwerbsleben gedrängt. Ihnen droht schon vor der Altersrente der soziale Abstieg oder gar Armut. Besonders betroffen sind Arbeitnehmer mit belastenden Tätigkeiten, wo typische Verschleißerkrankungen schnell das berufliche „Aus“ bedeuten – gerade für die, die in prekären Beschäftigungsverhältnissen oder in Kleinbetrieben ohne Kündigungsschutz arbeiten.

Die Lücke zwischen unfreiwilligem Ausstieg aus dem Arbeitsleben und einer Altersrente, die zum Leben reicht, ist größer geworden. Gesundheitliche Probleme treten oft schon früh auf, weil die Belastungen im Arbeitsleben auch bei vielen von uns zugenommen haben: Es gibt mehr Termindruck, Überstunden oder Angst um den Arbeitsplatz. Gestiegener Kostendruck der Unternehmen führt dazu, dass Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften oft nicht genug beachtet werden. Vor allem in kleinen Betrieben und Unternehmen ohne Betriebsrat klaffen in der praktischen Umsetzung beim Arbeits- und Gesundheitsschutz vielfach große Lücken. Das sind keine guten Bedingungen für möglichst altersgerechtes Arbeiten, das letztlich auch im Interesse der Arbeitgeber liegen sollte.

Gleichzeitig verschiebt sich der Zugang zu einer abschlagfreien Altersrente immer weiter nach hinten. Heute gibt es in der Regel für Männer keine Möglichkeit mehr, vor 63 in Rente zu gehen – selbst wenn Abschläge in Kauf genommen würden. Auch die heutige Erwerbsminderungsrente bietet nur unzureichende Sicherheit: Die durchschnittlich gezahlten Renten sind zu niedrig und die realitätsfern restriktiven Zugangskriterien führen zu vielen abgelehnten Anträgen.

Die größer werdende Lücke muss wieder geschlossen werden. Hierzu brauchen wir einen wirksameren Arbeits- und Gesundheitsschutz für altersgerechteres Arbeiten, einen Stopp der „Rente mit 67“ und sichere Übergänge in die Altersrente, vor allem für Arbeitnehmer in besonders belastenden Tätigkeiten:

- **Arbeits- und Gesundheitsschutz für „Gute Arbeit“ – damit Arbeit nicht zusätzlich krank macht**

Zentral für die Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind mehr und effektivere Kontrollen durch berufsgenossenschaftliche und staatliche Behörden. In der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft wollen die Tarifvertragsparteien durch Umschichtungen mehr Personal hierfür bereitstellen. Die IG BAU fordert zudem, dass Kontrollen vor Ort grundsätzlich unangekündigt erfolgen und das Sanktionssystem gezielt verschärft wird. Ein weiteres Element ist die Stärkung der Prävention, zum Beispiel zur Reduzierung von Belastungen des Skelettsapparates durch eine Begrenzung des zulässigen Gebindengewichts auf 25 Kilogramm für weitere Baustoffe und Bauelemente.

Aber auch durch Anstrengungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz können die meisten Tätigkeiten nur eingeschränkt alterns- und altersgerecht werden: Viele Berufe bleiben körperlich belastend. Gerade handwerkliche Tätigkeiten – an unterschiedlichen Orten, bei Wind und Wetter – können oft nicht so gestaltet werden, dass sie von älteren Arbeitnehmern mit Verschleißerkrankungen ausgeübt werden können. In vielen Kleinbetrieben sind zudem kaum Möglichkeiten vorhanden, ausreichend Schonarbeitsplätze einzurichten.

- **Sicher in Rente – das haben wir verdient!**

Ziel der IG BAU ist: Auch wer lange in belastenden Tätigkeiten gearbeitet hat und wegen gesundheitlicher Probleme aus dem Erwerbsleben gedrängt wird, braucht einen sicheren Weg in die Rente und muss insbesondere vor dem Absturz in Hartz IV sicher sein. Dazu muss die „Rente mit 67“ gestoppt werden. Weil Ältere auf dem Arbeitsmarkt noch immer häufig keine Chancen haben, vergrößert sie für viele die Lücke bis zu einer Altersrente, die zum Leben reicht. Außerdem sind für Arbeitnehmer mit körperlich oder psychisch besonders belastenden Tätigkeiten steuerfinanziert niedrigere abschlagsfreie Altersgrenzen zu entwickeln. Denn wer heute belastende Tätigkeiten ausübt, hat im Alter zusätzliche Nachteile: Er beginnt den Ruhestand mit schlechterer Gesundheit, muss zusätzlich noch Rentenabschläge hinnehmen, und hat in der Regel auch noch eine kürzere Lebenserwartung. Schließlich muss die ge-

setzliche Erwerbsminderungsrente reformiert werden. Die Erwerbsminderungsrenten müssen gezielt und deutlich angehoben werden, z.B. durch einen Wegfall der Abschläge. Der Zugang zu Erwerbsminderungsrenten muss für gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitnehmer verbessert werden, die arbeitslos sind und denen kein Arbeitsplatz nachgewiesen werden kann. Der Grundsatz „Reha vor Rente“ sorgt dafür, dass gleichzeitig mehr und zielgenauere Rehabilitationsanstrengungen unternommen werden.

Als ersten Schritt können Staat und Tarifvertragsparteien gemeinsam eine Regelung für ein Altersübergangsgeld schaffen, das als Brücke zur Rente vor allem vor einem Absturz in Hartz IV kurz vor der Altersrente schützen soll. Die IG BAU arbeitet an Modellen, um dies für Arbeitnehmer zu erreichen, die lange Jahre am Bau gearbeitet haben. Umsetzbar wird das im Baugewerbe aber nur sein, wenn sich auch der Staat angemessen beteiligt und seine dabei eingesparten Mittel, u.a. Hartz IV-Leistungen, in das gemeinsame Modell einbringt. Ohne eine solche Beteiligung hätten bei tariflichen Regelungen letztlich allein die Arbeitnehmer die Kosten zu tragen, was aufgrund der besonderen Bedingungen insbesondere im Organisationsbereich der IG BAU eine Überforderung darstellt.

II. Sinkendes Rentenniveau: Gesetzliche Rente sichert immer weniger den Lebensstandard

In den letzten Jahren sind die gesetzlichen Renten langsamer gestiegen als die Preise. Für diejenigen von uns, die heute Rentner sind, reichen die Renten daher immer weniger zum Leben. Dieser Trend setzt sich in Zukunft als Folge der Änderungen an der Rentenanpassungsformel durch den Riester- und den Nachhaltigkeitsfaktor fort.

Die zusätzliche Vorsorge über die private Riester-Rente kann für die meisten die Absenkung des Rentenniveaus nicht kompensieren. Die Finanzkrisen und die Erfahrungen mit vielen Riester-Renten-Produkten zeigen, dass die solidarische gesetzliche Rentenversicherung der individuellen Privatvorsorge überlegen ist. Schließlich führt die Verschiebung zu mehr privater Vorsorge dazu, dass die Gesamtkosten der Altersvorsorge im Grundsatz zu Lasten von uns Arbeitnehmern und zu Gunsten der Arbeitgeber verändert werden.

Daraus müssen Konsequenzen gezogen werden: In einem ersten Schritt muss die Rentenanpassungsformel so korrigiert werden, dass das heutige Sicherungsniveau auch in Zukunft gehalten wird. Die ausschließliche Orientierung der Rentenpolitik am Beitragssatzziel in der

gesetzlichen Rentenversicherung von höchstens 22 Prozent muss zugunsten einer stärkeren Gewichtung des Ziels der Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung aufgegeben werden. Langfristig wollen wir eine „Bürgerversicherung“ auch in der Rente, die durch folgende Eckpunkte charakterisiert ist:

- Alle zahlen ein, alle sind abgesichert – geringfügig Beschäftigte und Selbstständige genauso wie Beamte oder Politiker.
- Rentenbeiträge werden nicht nur auf Arbeitseinkommen fällig, sondern z. B. auch auf Einkommen aus Vermögen.
- Rentenbeiträge werden auch auf ganz hohe Einkommen fällig – nicht nur bis zur heutigen Beitragsbemessungsgrenze von 5.600 Euro (alte Bundesländer) bzw. 4.800 Euro (neue Bundesländer) im Monat. Gleichzeitig bringt ein Beitrags-Euro aus hohen Einkommen weniger Rente als ein Beitrags-Euro aus normalen Einkommen.
- Eine abschlagsfreie Altersrente soll auch nach 44 Beitragsjahren gewährt und die Rentenniveausenkungen zurückgenommen werden.

Damit wird die gesetzliche Rente gestärkt und solidarischer, weil die demografischen Belastungen fair auf alle Schultern verteilt werden.

III. Prekäre Beschäftigung, niedrige Löhne, Langzeitarbeitslosigkeit: Altersarmut programmiert!

Prekäre Arbeitsverhältnisse, Beschäftigung zu Niedriglöhnen, Leiharbeit sind in den letzten Jahren dramatisch angestiegen und vergrößern die Gefahr von Altersarmut weiter: Ein-Mann-Selbständige und geringfügig Beschäftigte erwerben in der Regel keine Rentenansprüche. Befristet Beschäftigte haben durch Zeiten der Arbeitslosigkeit Lücken in der Rentenbiografie. Das gilt erst recht, wenn sie zwischenzeitlich in Hartz IV abrutschen und deswegen gar kein Geld für sie eingezahlt wird.

Auch deswegen müssen prekäre Beschäftigungsverhältnisse zurückgedrängt werden und Menschen, die von ihnen betroffen sind, besser abgesichert werden. Geringfügig Beschäftigte und Ein-Mann-Selbständige müssen als erster Schritt in die Sozialversicherung. Heute werden durch diese Erwerbstätigkeitsformen aufgrund des kurzfristigen Kostenvorteils oft sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verdrängt. Die Befristungsmöglichkeiten müssen

enger gefasst werden. Niedrigverdiener und Hartz IV-Bezieher müssen für das Alter besser abgesichert werden. Dazu könnten bestimmte niedrige versicherungspflichtige Einkommen bei der Rentenberechnung rückwirkend hoch gewertet werden. Außerdem sind für Hartz IV-Bezieher wieder Beiträge in die Rentenversicherung einzuzahlen, und zwar in Höhe der Hälfte des Durchschnittsverdienstes. Schließlich muss die Zwangsverrentung von Hartz IV-Beziehern beendet werden.

Eines ist aber auch ganz klar: Wenn die Rente später zum Leben reichen soll, müssen immer auch die Arbeitgeber mitziehen. Denn nur ein ordentlicher Lohn bedeutet später auch eine gute Rente. Deswegen sind faire Löhne für gute Arbeit gleich doppelt wichtig – auch damit die Rente zum Leben reicht!

2012 ist das Jahr der Einführung der „Rente mit 67“ – es ist aber auch das Jahr vor der nächsten Bundestagswahl. Wir werden die kommenden Monate nutzen und uns engagieren für eine Rente, die zum Leben reicht. Denn wir wollen ohne Angst vor dem sozialen Abstieg oder Armut im Alter leben und arbeiten!